

Regionale Ausstellung 1947 : des Schweizerischen Kunstvereins

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion Solothurn. — Einige wichtige Aufgaben, die im Verlaufe des Jahres in Angriff genommen wurden, sind im Augenblick der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen. So haben wir dem Regierungsrat des Kantons Solothurn die Schaffung eines zusätzlichen staatlichen Kunstkredites beantragt als Ergänzung zum bereits bestehenden allgemeinen Kunstkredit von Fr. 4.000.—. Der neue Kredit soll ausschliesslich zur Finanzierung von künstlerischen Aufgaben in Verbindung mit öffentlichen Bauten dienen. Er ist im weiteren gedacht als Fonds zur Subventionierung öffentlicher Kunstaufgaben der Gemeinden. Wir haben Grund, annehmen zu dürfen, dass unserem Vorschlag entsprochen werden wird. Damit wird, wenn auch in bescheidenerem Umfang als in andern Kantonen, die materielle Grundlage für die Fortführung und Sicherung des Prinzipes geschaffen sein, das sich beim letzten staatlichen Gebäude, der neuen Kantonsschule, erstmals durchzusetzen vermochte: die Verbindung von Architektur mit freier Kunst. Auch bei den Behörden der Stadt Solothurn versuchen wir, das Interesse für die Beteiligung der Künstler an öffentlichen Bauaufgaben zu wecken. Die Stadt Solothurn hat, solange wir uns erinnern können, bis heute keinem freischaffenden Künstler jemals einen Auftrag erteilt, trotzdem sie sich durch die Tradition besonders dazu verpflichtet fühlen müsste. Wir haben deshalb kürzlich beschlossen, mit dem guten Beispiel voran zu gehen und unter uns einen internen Wettbewerb über die Ausschmückung eines Kindergartens durchzuführen, der gegenwärtig gebaut wird. Wir hoffen, dass dieser Wettbewerb ein Resultat ergeben wird, das die städtischen Behörden moralisch verpflichtet wird, von dieser grosszügig angebotenen Mitarbeit der Künstler Gebrauch zu machen.

Die Werbung neuer Passivmitglieder ist im verflossenen Jahr mit neuer Initiative an die Hand genommen worden. Die Bemühungen werden sich erst in nächster Zeit auswirken. Wir hoffen, dass wir das günstige Verhältnis zwischen der Zahl der Aktiv- und Passivmitglieder früherer Zeiten bald wieder erreicht haben werden.

Unserer alljährlichen Weihnachtsausstellung gemeinsam mit dem Kunstverein der Stadt Solothurn durchgeführt, war auch dieses Jahr ein äusserer Erfolg versagt. Allgemein anerkannt wurde jedoch die Erhöhung des allgemeinen künstlerischen Niveaus. Die Ausstellung gab Anlass zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Sektion über Durchführung und Gestaltung. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen und ist auch in die Kreise des Kunstvereins und die Organe des Museums und der städtischen Kunstpflege getragen worden. Das Ergebnis wird für die Gestaltung unserer nächsten Ausstellung von wesentlichem Einfluss sein.

Von allgemeinem Interesse mögen noch unsere leider erfolglosen Bemühungen sein, andere Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb für das Schlachtdenkmal Dornach zu erlangen. In Abweichung von den üblichen Bedingungen gestattete das Programm nur den Bürgern, nicht aber den Einwohnern der verschiedenen an der Schlacht beteiligten Kantone die Teilnahme. Daraus entstand die merkwürdige Situation, dass Kollegen, die im Kanton Solothurn niedergelassen sind, aber ein anderes Bürgerrecht, beispielsweise dasjenige eines zur Zeit der Dornachschlacht noch nicht existierenden Kantons besitzen, von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen waren. Wir glauben, diese Programmbestimmungen als nicht nachahmenswert bezeichnen zu müssen.

Im übrigen hielt sich unsere Tätigkeit im üblichen Rahmen. Die allgemeine Konjunktur, die sich wie allenthalben auch bei uns in allen Teilen des wirtschaftlichen Lebens geltend macht, hat bis heute nicht auf das Gebiet der Kunst übergreifen. Im Gegenteil, es hat den Anschein, dass die Prosperität allgemein das Streben nach materiellen und nicht kulturellen Gütern fördert.

Hans BRACHER.

Regionale Ausstellung 1947 des Schweizerischen Kunstvereins.

Der Schweizerische Kunstverein veranstaltet in diesem Jahr seine **Regionale Ausstellung**. Teilnahmeberechtigt sind alle Künstler, die in den Kantonen Bern, Basel, Solothurn, Zug, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ansässig sind. Die Ausstellung wird eröffnet am 26. April 1947 im Museum Solothurn. Die Anmeldeformulare zur Teilnahme an dieser Ausstellung sind zu beziehen beim Sekretariat des Berner Kunstmuseums bis zum 5. April 1947.

Anmeldetermin bis zum 8. April 1947.

Einsendetermin für die Werke an das Kunstmuseum Solothurn bis zum 12. April 1947.

Sektion Zürich — Unsere Sektion hat in elf Monatssitzungen die laufenden Geschäfte behandelt. Die Sektionsausstellung, die Anfang des Berichtjahres zu Ende ging, hatte guten Erfolg, es wurden für Fr. 32.210.— Werke verkauft, an diesen Verkäufen ist der Kanton Zürich mit 13.000.— Fr. und die Stadt mit 9250.— Fr. beteiligt. Daraus ist zu ersehen, dass die guten Beziehungen mit unsern Behörden auch in dieser Hinsicht sich erhalten haben. Das Verständnis der Behörden zeigt sich auch darin, dass sie eine Reihe verschiedener Wettbewerbe durchgeführt haben, aus denen verschiedene unserer Kollegen mit Preisen hervorgegangen und mit der Ausführung von Plastiken und Wandbildern betraut wurden.

Wie alljährlich führten wir unseren traditionellen Passivenabend mit Erfolg durch, wir erfreuten uns wieder der Anwesenheit vieler unserer Passivmitglieder sowie Mitgliedern der Behörden und des Stadtrates. Erstmals haben wir versuchsweise die übliche Verlosung, (2 Bilder, die zu diesem Zwecke von zwei Kollegen gestiftet wurden) auf alle Passiven ausgedehnt, die nicht an dem Feste teilnehmen konnten.

Für die Werbung von neuen Passivmitgliedern haben wir eine Radierung von unserm Kollegen E. G. Rüegg herstellen lassen, die als Willkommensgabe allen Neueintretenden überreicht wird. Dieses Blatt, das nur in 50 Exemplaren existiert, und bald vergriffen sein wird, erhalten auch diejenigen, die sich um die Werbung bemüht haben. Neu ist auch, dass wir den Passiven mit einer Radierung von H. Müller zum neuen Jahre unsere besten Wünsche entboten haben.

Auf Anregung unseres Passivmitgliedes, alt Stadtrat Stirnemann, wurden wir freundlicher Weise zur Besichtigung der Zürcher Stadtgärtnerie eingeladen. Ebenfalls auf seine Anregung konnten wir zusammen mit unseren Passiven einen Rundgang durch die Stadtförste im Sihlwald unter der kundigen Führung Forstmeister Ritzlers durchführen. Unsere Reisekasse wird uns auch im kommenden Jahr ergo einen schönen Ausflug mit unsern geschätzten Freunden ermöglichen.

Leider sind uns folgende Kollegen durch den Tod entrissen worden: Joh. von Tschärner, Karl Steiger und Albert Kohler. Auch unter den Passiven beklagen wir einige Verluste durch den Tod. Durch eine aufmerksame Werbung haben wir eine bedeutende Zahl Freunde als neue Passivmitglieder erhalten und die Zahl der Aktiven durch einige Neuaufnahmen vermehrt.

Im Hotel Bellevue in Brunnen haben wir auf Einladung der Direktion eine Ausstellung von 65 Werken durchgeführt, die jedoch erfolglos verlaufen ist.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Bericht den Protest gegen die Durchführung der Nationalen der an einer unserer Sitzungen gefasst, und von unserm Kollegen Ritzmann verfasst, zu Händen der Delegiertenversammlung, an den Zentralvorstand gerichtet wurde.

H. MÜLLER.

Kunstwerke - Räuberei.

Nach Paris kann ich leider nicht reisen; war aber schon dreimal dort als begeisterter Jünger der Kunst und des schönen freien Lebens dort. Bekannte waren dort und schenkten mir einen Katalog: « Les chefs-d'œuvre des collections privées retrouvées en Allemagne par la Commission de récupération artistique et les Services alliés. Orangerie des Tuileries, juin-août 1946. Edition définitive ». (283 Kunstwerke).

Aus dem Vorwort: « Das ist der Schluss (aboutissement) eines schrecklichen und wundervollen (admirable) Abenteuers. 1940 verheeren (envahissent) die Deutschen Frankreich, kommen in Paris an — und sogleich beginnt die systematische Plünderung der meisten Privatsammlungen der Hauptstadt und des ganzen Landes. Alles wird gesichtet, geordnet, notiert (mis en fiches), ausgestellt: das « Musée du Jeu de Paume » wird der « Salon du Pillage » (Plünderung). Mit dem raffiniertesten (auserlesensten) Geschmack sind die gestohlenen Kunstwerke ausgestellt und Marschall Goering kommt wohl 20 Mal, um zu bewundern und eine Auswahl zu treffen für Hitler und besonders für sich selbst. Ist dies getan wird alles in Kisten verpackt und nachts nach Deutschland geschickt. Aber nicht ohne dass Frl. Rose Volland (von der Direktion der Nationalen Museen - [Sammlungen] im « Jeu de Paume » [Gebäude] belassen) nicht sorgfältig die Adressen und Bestimmung der Kisten hätte vermerkt und auch die Dokumente des Feindes, der seiner Sache sicher schien, und die in den Schubladen liegen blieben.